

behörde dem Gesetz widerspricht, und nur von diesem Standpunkt aus ist der Staatsanwalt verpflichtet, gegen jeden ungesetzlichen Beschluß Einspruch zu erheben ... 73/ Darin sah Lenin den Unterschied zwischen einem Staatsanwalt und einem Mitarbeiter eines Verwaltungsorgans.

Zusammenfassend wies Lenin darauf hin, „daß die Verteidigung der ‚doppelten‘ Unterordnung in bezug auf die Staatsanwaltschaft und der Entzug ihres Rechtes, beliebige Beschlüsse der Lokalbehörden anzufechten, nicht nur prinzipiell falsch ist, nicht nur unsere Hauptaufgabe der unentwegten Einführung der Gesetzlichkeit behindert, sondern auch die Interessen und Vorurteile der örtlichen Bürokratie und der örtlichen Einflüsse zum Ausdruck bringt, d. h. der schlimmsten Scheidewand zwischen den Werktätigen und der örtlichen und zentralen Sowjetmacht wie auch der zentralen Macht der KPR“./4/

Das Gesamtrussische Zentrale Exekutivkomitee stimmte den Vorschlägen Lenins über die Aufgaben der sowjetischen Staatsanwaltschaft und über die Prinzipien ihrer Organisation und Tätigkeit zu und bestätigte am 28. Mai 1922 die „Ordnung über staatsanwaltschaftliche Aufsicht“. Entsprechend dieser Ordnung wurde die Staatsanwaltschaft „zwecks der Verwirklichung der Aufsicht über die Einhaltung der Gesetze und im Interesse einer richtigen Kriminalitätsbekämpfung“ ins Leben gerufen.

Auf den gleichen Leninschen Prinzipien wie in der RSFSR wurden die Staatsanwaltschaften in anderen Sowjetrepubliken gegründet. Bei der Durchsetzung der Leninschen Prinzipien der Gesetzlichkeit und der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht sicherte das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft von lokalen Einflüssen und sorgte dafür, daß der Staatsanwaltschaft jegliche Unterstützung bei der Festigung der Gesetzlichkeit geleistet wird. Seit dem ersten Tag ihres Bestehens übt die sowjetische Staatsanwaltschaft unter der Führung der Kommunistischen Partei eine aktive Aufsicht über die Einhaltung der Gesetzlichkeit aus, führt sie einen systematischen Kampf gegen die Kriminalität und unterstützt sie die Partei und den Sowjetstaat beim Aufbau des Sozialismus.

In den ersten Jahren ihrer Tätigkeit führte die Staatsanwaltschaft einen energischen Kampf gegen den Mißbrauch der Neuen ökonomischen Politik. Später unterstützte sie aktiv die Partei bei der Industrialisierung des Landes und bei der Kollektivierung der Landwirtschaft. Weitere konkrete Aufgaben wurden der sowjetischen Staatsanwaltschaft anlässlich ihres 10. Jahrestages vom Zentralen Exekutivkomitee und dem Rat der Volkskommissare der UdSSR im Juni 1932 übertragen: der Kampf gegen administrative Willkür, gegen widerrechtliche Haussuchungen und Beschlagnahmen, gegen Bürokratismus bei der Prüfung der Eingaben der Werktätigen.

In den Jahren des entfalteten sozialistischen Aufbaus entwickelte die Staatsanwaltschaft immer mehr die vorbeugende Arbeit; sie ging von der Aufdeckung und Aufklärung der Rechtsverletzungen zur Beseitigung ihrer Ursachen über.

Im Jahre 1933 wurde die Staatsanwaltschaft der UdSSR gegründet; das war ein wichtiger Schritt zur Vollendung der Zentralisierung des staatsanwaltschaftlichen Systems im Unionsmaßstab auf der Grundlage der Leninschen Prinzipien.

Diese Zentralisierung wurde 1936, mit der Bestätigung

/3/ A. a. O., S. 351.

/4/ A. a. O., S. 353.

der Verfassung der UdSSR, abgeschlossen. Das Grundgesetz der UdSSR hat die höchste Aufsicht des Generalstaatsanwalts der UdSSR über die strikte Einhaltung der Gesetze durch alle Ministerien und Verwaltungen, durch einzelne Amtspersonen und durch Bürger sowie die Unabhängigkeit der Ausübung der Funktionen des Staatsanwalts von jeglichem Einfluß der örtlichen Organe verfassungsmäßig festgelegt.

Während des Großen Vaterländischen Krieges hat die Staatsanwaltschaft bei der Aufsicht über die strikte Einhaltung der Gesetze der Kriegszeit eine hervorragende Arbeit geleistet. Ebenso hat sie sich zusammen mit der Außerordentlichen Staatlichen Kommission für die Untersuchung der Greuelthaten der faschistischen deutschen Eindringlinge große Verdienste bei der Ermittlung der Beweise für diese Verbrechen erworben. Die ermittelten Beweise spielten bei der Entlarvung der faschistischen Kriegsverbrecher im Nürnberger Prozeß eine große Rolle.

Die Leninschen Prinzipien der Organisation und der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft fanden ihren Niederschlag in der geltenden „Ordnung über die staatsanwaltschaftliche Aufsicht in der UdSSR“ vom 24. Mai 1955, die, ausgehend von den hohen Anforderungen, die die Kommunistische Partei und der Sowjetstaat an die Staatsanwaltschaft stellen, alle Aspekte der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit und die Aufgaben der staatlichen Aufsicht klar bestimmt.

Die Festigung der Gesetzlichkeit ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Darauf hat die Kommunistische Partei der Sowjetunion auch auf dem XXIV. Parteitag hingewiesen: „Die Festigung der Gesetzlichkeit ist nicht nur eine Aufgabe des Staatsapparates. Auch die Parteiorganisationen, die Gewerkschaften und der Komsomol sind verpflichtet, alles zu tun, um die strengste Einhaltung der Gesetze zu sichern und die Erziehung der Werktätigen im Sinne unserer Rechtsordnung zu verbessern. Achtung vor Recht und Gesetz muß zur persönlichen Überzeugung eines jeden Menschen werden ... Jegliche Versuche, vom Gesetz abzuweichen oder es zu umgehen, wie immer sie auch motiviert werden mögen, können nicht geduldet werden. Ebensowenig können Verletzungen der Rechte der Persönlichkeit, Beeinträchtigung der Würde der Bürger geduldet werden. Für uns Kommunisten, die wir die humansten Ideale vertreten, ist das eine Sache des Prinzips.“/5/

Die Partei fordert, daß die Tätigkeit aller Organe der Staatsmacht, der Verwaltungsorgane, der Einrichtungen, Betriebe und Organisationen mit dem Gesetz übereinstimmt. Die Partei und der Staat haben dafür alle notwendigen ökonomischen, politischen, ideologischen und juristischen Voraussetzungen und Garantien geschaffen.

Die vergangenen 50 Jahre bestätigen die große Lebenskraft der Leninschen Ideen über die Gesetzlichkeit und die staatsanwaltschaftliche Aufsicht und zeugen vom Triumph dieser Ideen. Dank der ständigen Fürsorge der Partei um die Verwirklichung der Lehre Lenins über die sozialistische Gesetzlichkeit ist die Staatsanwaltschaft in unserem Lande zu einer großen Kraft geworden, die dem Aufbau der kommunistischen Gesellschaft, der erfolgreichen Erfüllung der vom XXIV. Parteitag der KPdSU beschlossenen Pläne für die Entwicklung der Volkswirtschaft, für den sozialen und kulturellen Aufbau und für die Erhöhung der Verteidigungsmacht dient. Die auf den Leninschen Prinzipien beruhende staatsanwaltschaftliche Aufsicht hat einen hohen Beitrag zur weiteren Stärkung der sozialistischen Gesetzlichkeit geleistet.

/5/ Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXIV. Parteitag, Moskau/Berlin 1971, S. 109 f.